

Vermerk: - (nur für die Handakte der Polizei/StA).

Entführung des Kindes Jakob von Metzler, geb. 17.04.1991

Am 30.09.2002, gegen 22.45 Uhr, teilte mir KOR Engelhard mit, daß der Tatverdächtige Magnus Gäfken weiterhin keine Angaben zum Verbleib des vermißten Kindes gemacht habe. Für den Fall der weiteren Weigerung habe ich die Anwendung unmittelbaren Zwanges angeordnet. Nach Sachlage ist davon auszugehen, daß sich Jakob von Metzler, sofern er noch am Leben ist, in akuter Lebensgefahr befindet (Entzug von Nahrung und Flüssigkeit, Außentemperatur):

Am 01.10.2002, um 06.15 Uhr, teilten mir KOR Engelhard und KOR S. Müller mit, daß Gäfken mittlerweile freiwillig ausgesagt habe. Nach seinen Angaben seien weitere Tatverdächtige festgenommen und Wohnungen - ohne Erfolg - durchsucht worden. Angeblich werde Jakob von Metzler in einer Hütte am Langener Waldsee festgehalten (der Beschreibung nach könnte es auch der Walldorfer Badeseesee sein). Dort werden zur Zeit mehrere Hundertschaften zusammengezogen. Wegen des ausgedehnten Geländes und fehlender Eingrenzungsmöglichkeiten ist mit einer langen Suchaktion zu rechnen.

Der Vernehmungsbeamte des Gäfken sei der Ansicht, daß dieser die Wahrheit gesagt habe. Im Gegensatz dazu vertrete der Polizeipsychologe Singer die Auffassung, daß es sich um ein Lügengebäude handele.

Zur Rettung des Lebens des entführten Kindes habe ich angeordnet, daß Gäfken

- nach vorheriger Androhung

- unter ärztlicher Aufsicht

- durch Zufügung von Schmerzen (keine Verletzungen)

erneut zu befragen ist. Die Feststellung des Aufenthaltsortes des entführten Kindes duldet keinen Aufschub; insoweit besteht für die Polizei die Pflicht, im Rahmen der Verhältnismäßigkeit alle Maßnahmen zu ergreifen, um das Leben des Kindes zu retten.

Parallel dazu wurde der Polizeiführer S. Müller beauftragt, zu prüfen, ob ein "Wahrheitsserum" beschafft werden kann.

Die Befragung des Gäfken dient nicht der Aufklärung der Straftat, sondern ausschließlich der Rettung des Lebens des entführten Kindes.

Die von KOR Wenz erhobenen moralischen Bedenken wurden in einer weiteren Besprechung mit AD Ritter, KOR Wenz und KOR S. Müller zurückgestellt (08.00 Uhr).

KHK Ennigkeit wurde angewiesen, den Beschuldigten Gäfken auf die bevorstehende Verfahrensweise vorzubereiten.

Um 08.25 Uhr teilte Herr Ennigkeit mit, daß Gäfken "im Konjunktiv" eingeräumt habe, daß Jakob von Metzler tot sei. Später ergänzte er diese Aussage durch den Hinweis auf eine Hütte im Bereich des Langener Waldsees und den Fundort der Leiche bei Birstein.

Durch das inzwischen abgelegte Geständnis war die Maßnahme entbehrlich.



Daschner